

Selbst-verpflichtung

Eine Selbst-verpflichtung ist ein Versprechen.



Evangelische Jugend-arbeit ist eine Gruppe für junge Menschen.

Die Gruppe gehört zur evangelischen Kirche.

In der Evangelischen Jugend-arbeit treffen sich junge Menschen.

Sie machen zusammen Sachen.

Zum Beispiel:

- Spiele spielen
- Ausflüge machen
- Lieder singen
- Geschichten aus der Bibel lesen

Die Evangelische Jugend-arbeit gibt es an vielen Orten.

Evangelische Jugend-arbeit ist Gemeinschaft.

Gemeinschaft mit Menschen.

Gemeinschaft mit Gott.

Diese Gemeinschaft braucht Vertrauen.

Vertrauen gibt Sicherheit.

Den Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das macht sie stark.

Aber: Vertrauen soll nicht ausgenutzt werden.

1. Wir helfen jungen Menschen.

Sie sollen stark werden.

Wir passen gut auf sie auf.

Wir schützen sie vor:

- Schaden
- Gefahren
- Gewalt.



2. Wir schützen Kinder und Jugendliche.

Wir verhindern Gewalt.

Wir verhindern sexuelle Gewalt.

Wir verhindern Vernachlässigung.

3. Wir haben Verantwortung.

Wir gehen gut mit Nähe um.

Wir gehen gut mit Distanz um.

4. Wir achten die Grenzen von jungen Menschen.

Diese sind wichtig.

Jeder junge Mensch hat eine andere Grenze.

Eine Grenze ist:

Bis wohin man etwas machen kann.

Ein junger Mensch zeigt: Mir ist das unangenehm.

Dann merken wir das genau.

Und respektieren das.

5. Wir achten auf Grenzen in Gruppen.

Alle müssen sich an Grenzen halten.

Vielleicht achtet jemand die Grenze **nicht**.

Dann sprechen wir darüber.

Wir reagieren richtig auf das Verhalten.

6. Junge Menschen sollen wissen:

Grenzen zu spüren ist wichtig.

Grenzen zu sagen ist wichtig.

7. Wir sagen jungen Menschen:

Ihr habt Rechte.

Menschen helfen euch.

Ihr sprecht sie an.

Zum Beispiel:

Jemand achtet/ respektiert eure Grenzen nicht.

Oder ihr habt ein Problem.



8. Wir stoppen schlechte Worte.

Wir stoppen schlechte Taten.

Zum Beispiel:

- Sexismus
- Diskriminierung
- Rassismus
- Gewalt.

9. Wir sind freundlich.

Wir respektieren uns.

Wir behandeln uns gut.

10. Wir achten die Privatsphäre.

Wir achten die Schamgrenze.

Das gilt für Teilnehmerinnen und für Teilnehmer.

Das gilt für Mitarbeiterinnen und für Mitarbeiter.

11. Wir arbeiten mit Menschen.

Sie vertrauen uns.

Wir nutzen das Vertrauen nicht aus.

12. Wir suchen Hilfe bei einem Verdacht.

Zum Beispiel: Bei sexuellem Missbrauch.

Oder bei Vernachlässigung.

Wir sprechen mit Personen.

Die Personen stehen im Schutz-Konzept.

Ich unterschreibe hier.

Das heißt:

Ich bin mit den Regeln einverstanden.

Ich halte mich an die Regeln.

Ich helfe.

Wenn jemand die Regeln bricht.

Ich bestätige:
Ich habe keine Straftat begangen.
Die Polizei oder ein Gericht überprüft mich **nicht**.
Vielleicht ändert sich das.
Dann sage ich sofort Bescheid.



Mein Vorname und Nachname

Mein Geburtsdatum und Geburtsort

Das heutige Datum und meine Unterschrift

Am 16. Mai 2009 gab es eine Besprechung.
Die Besprechung war vom Evangelischen Jugendwerk in Württemberg.
Am 8. Juni 2024 gab es eine neue Besprechung.
Der Vorstand hat die Regeln am 3. Juli 2024 beschlossen.

Diese Regeln gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Jugendlichen.
Sie arbeiten in Kirchengemeinden.
Und im CVJM.
In Bezirksjugendwerken.
Und in der Landesstelle.